



# Tabarzer Rathausinformation

Amtsblatt der Gemeinde Tabarz

Nr. 6/2014 - 15. Jahrgang  
(81. Ausgabe seit Dezember 2000)



20.12.2014

- Tabarzer Rathausinformation / Amtsblatt der Gemeinde Tabarz Nr. 6/2014 -

Seite: 1

- Nicht amtlicher Teil -

## LIEBE BÜRGERINNEN, LIEBE BÜRGER,

ein turbulentes Jahr endet. Beginnen wird ein Jahr der Herausforderungen. Lassen wir uns also fordern! Denn Tabarz ist nicht kraftlos! Unsere Kindergärten und Freizeitmöglichkeiten, unsere kulturellen Angebote und Vereine, die Menschen hier – all das macht unsere Stärke aus. Ein kleiner Ort mit großer Vielfalt und hoher Lebensqualität! All das zu erhalten und wachsen zu lassen – das ist unser Ziel. Ich ermutige Sie, sich zu beteiligen! Im Rahmen Ihrer Möglichkeiten, gemäß Ihren Fähigkeiten.

Die vor uns liegenden Aufgaben sind mehr denn je Gemeinschaftsleistungen. Die Bürger und der Gemeinderat müssen künftig besser eingebunden und die Vertreter im Ehrenamt für ihre Entscheidungen optimal vorbereitet werden. Dazu bedarf es Transparenz und Bürgernähe als Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Deshalb werden künftig vor jeder Gemeinderatsitzung Tagesordnung und Beschlussvorlagen mit Anhängen auf der Tabarzer Website <http://www.tabarz.de/aktuelles/infos-gemeinderatssitzung/> veröffentlicht. Jeder Bürger kann sich also vorab informieren. Außerdem wurde ein Kalender mit allen wichtigen Terminen der Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen veröffentlicht.

**Trotz aller Vorausschau – gestatten Sie mir hier noch einen kurzen Blick zurück:**

Durch meinen Amtsvorgänger wurde am 27. November 2014 Herrn Timo Gallmüller, Geschäftsführer der TWG, die ordentliche und fristgerechte Kündigung überreicht. Folgerichtig habe ich nach meinem Amtsantritt Herrn Gallmüller mit sofortiger Wirkung beurlaubt. Außerdem nahm ich die Kündigung des kostenlosen ÖPNV für Kurgäste zurück, so dass dieses einmalige Angebot auch im kommenden Jahr gelten wird. Teure Beraterverträge wurden hingegen gekündigt.

Auch der Wartungsvertrag für unsere Internet-Seite wurde gekündigt. Die neue Auftragsvergabe wird im Januar erfolgen und sich besonders an den Schwerpunkten Tourismus und Bürgerservice orientieren.

In der Zeit zwischen Redaktionsschluss und dem Erscheinen dieser Rathaus-Information wird bereits die erste Gemeinderatssitzung stattgefunden haben. Ich werde mich bemühen, Sie zügig über Ausgang und Beschlüsse zu informieren – und Ihnen gleichzeitig den Termin für die erste Bürgerversammlung des Jahres 2015 bekanntgeben.

Natürlich gilt an dieser Stelle mein Dank allen, die sich auch im Jahr 2014 an der Arbeit fürs Gemeinwesen beteiligten: Ich danke Unternehmen, Vereinen, Privatpersonen sowie den Mitarbeitern in Gemeindeverwaltung und kommunalen Gesellschaften gleichermaßen herzlich.

Ich wünsche Ihnen stimmungsvolle Weihnachtstage. Nutzen Sie das Weihnachtsfest zum Innehalten, genießen Sie diese Zeit mit Familie und Freunden, schöpfen Sie Kraft und Zuversicht. Wir alle werden viel davon benötigen.

  
Ihr David Ortman  
Bürgermeister

- Amtlicher Teil -

## MITTEILUNG AUS DEM ORDNUNGSAMT „GELBE SÄCKE“

Ab dem 01.01.2015 erhalten Sie die „Gelben Säcke“ nicht mehr in der Gemeindeverwaltung Tabarz, sondern in der Touristinformation Tabarz im Zentrum für Kur, Kultur und Natur „KUKUNA“, Lauchgrundstraße 12 a - täglich von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Damit möglichst alle Bürger regelmäßig „Gelbe Säcke“ beziehen können, bitten wir Sie, nur maximal zwei Rollen pro Haushalt abzuholen. Unternehmen, die einen deutlichen Mehrbedarf haben, bitten wir um vorherige telefonische Information.

Trutschel, Bau- und Ordnungsverwaltung

- Nicht amtlicher Teil -

## TABARZER BLASMUSIK AN HEILIGABEND PROGRAMM AM 24.12.2014:

14:00 Uhr - Inselsbergklinik

15:00 Uhr - Cabarz - Unter der Linde -

15:45 Uhr - Kirche Tabarz

16:15 Uhr - Remise (Kurpark am Rathaus)

## FACKELWANDERUNG AM 29.12.2014

START: 17:30 UHR AN DER TOURISTINFO

MIT BRATWURST, GETRÄNKEN & MUSIK

VERANSTALTER: KURVERWALTUNG TABARZ

## TABARZER REITERFASCHING AM 17.01.2015 IM KUKUNA

Veranstalter: Tabarzer SV

Anzeige



Neueröffnung in Tabarz

Naturheilpraxis und Ergotherapie

Sabine Mayer

Am 05. Januar 2015, ab 10:00 Uhr, heiße ich Sie herzlich  
in meiner Praxis willkommen.  
Ich freue mich auf Sie.

Sie finden mich in der Inselsbergstraße 47 in 99891 Tabarz.

Telefon: 036259 310590 --- Mobil: 0176 20535381

Mail: [praxis.mayer@gmx.de](mailto:praxis.mayer@gmx.de)

- Termine nach Vereinbarung -



- Amtlicher Teil -

## **- BEKANNTMACHUNG -**

### **HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE TABARZ**

#### **VOM 04.12.2014**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2014 (GBVI. S. 194) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tabarz in der Sitzung am 15. Oktober 2014 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### **§ 1 Name**

Die Gemeinde führt den Namen „Tabarz“.

#### **§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

##### **Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel**

- (1) Das Gemeindewappen zeigt in Silber einen erhöhten grünen Dreieck, belegt mit einem silbern bordierten grünen Herz, daraus wachsend eine silberne Tanne; auf dem Dreieck seitlich je eine wachsende grüne Tanne, in der Mitte ein roter Mast mit Antenne und vier Querstäben.
- (2) Die Flagge ist weiß mit grünen Flanken und trägt das Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde Tabarz zeigt das Gemeindewappen und mit der Umschrift im oberen Halbbogen „Thüringen“ und im unteren Halbbogen „Gemeinde Tabarz“.

#### **§ 3 Geschäftsordnung**

Der Gemeinderat erlässt eine Geschäftsordnung für sich und seine Ausschüsse.

#### **§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei der freien Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig:
  - (a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
  - (b) bei denen eine eigenhändige Unterschrift fehlt oder
  - (c) bei denen die eingetragene Person wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren ist.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.
- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise den Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.
- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

#### **§ 5 Einwohnerversammlung**

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

#### **§ 6 Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt ein vom Gemeinderat gewähltes Gemeinderatsmitglied. Der Gemeinderat wählt einen Stellvertreter für den Gemeinderatsvorsitzenden (ersten Stellvertreter).

#### **§ 7 Bürgermeister**

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
- (2) Die Rechtsstellung des Bürgermeisters, seine Aufgaben, sein Eilentscheidungsrecht sowie die Vertretung der Gemeinde nach außen bestimmen sich nach § 29 ThürKO.

#### **§ 8 Beigeordnete**

- (1) Der Gemeinderat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.
- (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten und, wenn auch dieser verhindert ist, durch den Zweiten Beigeordneten vertreten.

#### **§ 9 Ausschüsse und Beiräte**

- (1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und weitere Ausschüsse, wel-

che die Beschlüsse des Gemeinderates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse) und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen hierzu enthält die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

- (2) Der Gemeinderat bildet Beiräte. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

### § 10 Ehrenbezeichnungen

Ehrungen werden auf der Grundlage einer gemeindlichen Ehrenordnung verliehen.

### § 11 Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen eine Entschädigung. Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 26,00 Euro (vgl. § 1 Abs. 3 ThürEntschVO) für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der jeweiligen Ausschüsse sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Gemeinderats dienen. Mehr als zwei Sitzungsgelder dürfen pro Tag nicht gezahlt werden.
- (2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 6,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 6,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem werden nur auf Antrag sowie höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, erhalten ein Sitzungsgeld nach Abs. 1 sowie den Verdienstaufschlag und Reisekosten nach Abs. 2 und 3 entsprechend.
- (5) Der ehrenamtliche Erste Beigeordnete erhält als monatliche Aufwandsentschädigung 150,00 Euro; der ehrenamtliche 2. Beigeordnete erhält als monatliche Aufwandsentschädigung 75,00 Euro.

Werden den ehrenamtlichen Beigeordneten die Leitung eines Geschäftsbereichs nach § 32 Abs. 7 Satz 2 ThürKO übertragen, erhalten diese eine monatliche Aufwandsentschädigung von jeweils 565,25 Euro.

- (6) Ist der Bürgermeister verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, kann die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten oder des Weiteren zum Stellvertreter bestimmten Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten monatlich für die Vertretung eines hauptamtlichen Wahlbeamten bis zur Höhe des Grundgehaltes des Vertretenen festgelegt werden (§ 2 (4) ThürAufEVO).
- (7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstandenen höheren Belastungen und Aufwendungen erhält eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
  - der Vorsitzende eines Ausschusses in Höhe von 25,00 Euro

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld:

- der stellvertretende Gemeinderatsvorsitzende von 15,00 Euro
- der stellvertretende Ausschussvorsitzende von 15,00 Euro

Dem gewählten Gemeinderatsvorsitzenden wird eine monatliche Entschädigung von 15,00 Euro gezahlt.

Gemäß § 2 Abs. 3 ThürEntschVO ist hier nur ein zusätzliches Sitzungsgeld zulässig, soweit ein Vertreter den Vorsitz in einer Sitzung geführt hat.

### § 12 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im Amtsblatt der Gemeinde Tabarz „Tabarzer Rathausinformationen“ öffentlich bekannt gemacht. Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen als Bestandteile der Satzungen werden bei der Verwaltung entsprechend § 3 (2) ThürBekVO ausgelegt.
- (2) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentlich, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen sind durch Anschlag an bestimmten Stellen mittels Verkündungstafeln bekannt zu geben, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Die Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht:
  - Spindlerplatz, Zimmerbergstraße
  - Karl-Marx-Straße, Ecke Fußweg vor der Schule
  - Inselsbergstraße, Ecke Lindenstraße an der Kirche Cabarz
  - Am Mönchhof
  - Theodor-Neubauer-Park, Rathaus
- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse (§ 35 Abs. 6 ThürKO) ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

### § 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung ab dem 1. Januar 2016 geführt.

### § 14 Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10. September 1999 nebst allen darauffolgenden Änderungen außer Kraft.

Tabarz, den 04.12.2014

gez. Ortmann, Bürgermeister

**ANLAGE ZUR VERÖFFENTLICHUNG**  
**EINGANGSBESTÄTIGUNG DER RECHTSAUFSICHTSBEHÖRDE**  
**VOM 19.11.2014**

Der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Gotha wurde die Hauptsatzung der Gemeinde Tabarz, welche durch den Gemeinderat unter der Beschluss-Nr. 47 am 15.10.2014 beschlossen wurde, angezeigt.

Hiermit wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz ThürKO, in der aktuell geltenden Fassung, der Eingang der Satzung am 10.11.2014 bestätigt.

Die Satzung darf gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

gez. Neder, Amtsleiter

## **GEMEINDEWERK TABARZ**

### **- ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN -**

#### **VORANKÜNDIGUNGSBESCHLUSS ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR WASSERBENUTZUNGS-SATZUNG (GS-WBS) DER GEMEINDE TABARZ**

Es ist beabsichtigt, die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) der Gemeinde Tabarz in der Fassung vom 16.12.2005, zuletzt geändert am 12.12.2011, zum 01. Januar 2015 zu ändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tabarz hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 den folgenden Beschluss Nr. 42/2014 gefasst:

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tabarz, den 16.12.2014 **gez. Ortmann, Bürgermeister**

#### **Beschluss Nr. 42/2014**

- Entsprechend der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation wird die Verbrauchsgebühr für den Trinkwasserbezug zwischen 1,50 €/m³ und 1,80 €/m³ netto (1,61 €/m³ und 1,93 €/m³ brutto) betragen.
- Die Grundgebühren:
 

|        |               |       |                          |
|--------|---------------|-------|--------------------------|
| Qn 1,5 | 3,00 €/Monat  | netto | ( 38,52 €/Jahr brutto)   |
| Qn 2,5 | 5,00 €/Monat  | netto | ( 64,20 €/Jahr brutto)   |
| Qn 6   | 12,00 €/Monat | netto | ( 154,08 €/Jahr brutto)  |
| Qn 10  | 20,00 €/Monat | netto | ( 256,80 €/Jahr brutto)  |
| Qn 15  | 30,00 €/Monat | netto | ( 385,20 €/Jahr brutto)  |
| Qn 40  | 80,00 €/Monat | netto | (1.027,20 €/Jahr brutto) |
- Die angekündigten Gebühren werden nach Eingangsbestätigung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Tabarz durch die Rechtsaufsichtsbehörde zum 01. Januar 2015 rückwirkend wirksam.

Tabarz, den 16.12.2014 **gez. Ortmann, Bürgermeister**

#### **VORANKÜNDIGUNGSBESCHLUSS ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND GEBÜH- RENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSAT- ZUNG (BGS-EWS) DER GEMEINDE TABARZ**

Es ist beabsichtigt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Tabarz in der Fassung vom 06.12.2005, zuletzt geändert am 12.12.2011, zum 01.01.2015 zu ändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tabarz hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 den folgenden Beschluss Nr. 43/2014 gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tabarz, den 16.12.2014 **gez. Ortmann, Bürgermeister**

#### **Beschluss-Nr. 43/2014**

- Entsprechend den vorgelegten Grundlagen zur Gebührenkalkulation für Abwasser wird die Einleitungsgebühr (Abwasser):
 

|                            |                          |
|----------------------------|--------------------------|
| für Volleinleiter zwischen | 2,30 €/m³ und 2,70 €/m³, |
| für Teileinleiter zwischen | 1,50 €/m³ und 2,10 €/m³, |
- Beseitigungsgebühren:
 

|                         |                                                           |                                     |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Hausklärgruben zwischen | 26,00 €/m³ und 30,00 €/m³ und abflusslose Gruben zwischen | 18,00 €/m³ und 20,00 €/m³ betragen. |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------|

- Die Grundgebühren:
 

|        |                |
|--------|----------------|
| Qn 1,5 | 6,00 €/Monat   |
| Qn 2,5 | 10,00 €/Monat  |
| Qn 6   | 24,00 €/Monat  |
| Qn 10  | 40,00 €/Monat  |
| Qn 15  | 60,00 €/Monat  |
| Qn 40  | 160,00 €/Monat |
- Die angekündigten Gebühren werden nach Eingangsbestätigung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zum 01.01.2015 rückwirkend wirksam.

Tabarz, den 16.12.2014

**gez. Ortmann, Bürgermeister**

#### **ENTGELTORDNUNG FÜR DIE BENUTZUNG VON SKILIFTEN DER GEMEINDE TABARZ GEMEINDERATS BESCHLUSS NR. 41/2014 VOM 15.10.2014**

- Für die Benutzung des Skischleppliftes am Großen Inselfberg werden mit Beginn der Saison 2014/2015 folgende privatrechtliche Entgelte erhoben:

##### **Einzelfahrt** (gültig innerhalb der erworbenen Saison)

- Erwachsene 2,00 €
- Kinder ab 5 und Jugendliche bis 15 Jahre 2,00 €

##### **5-er-Karte** (gültig innerhalb der erworbenen Saison)

- Erwachsene 10,00 €
- Kinder ab 5 und Jugendliche bis 15 Jahre 6,00 €

##### **10-er-Karte** (gültig innerhalb der erworbenen Saison)

- Erwachsene 15,00 €
- Kinder ab 5 und Jugendliche bis 15 Jahre 10,00 €

##### **2-Stunden-Pass** (gültig am Tag des Erwerbs)

- Erwachsene 15,00 €
- Kinder ab 5 und Jugendliche bis 15 Jahre 10,00 €

##### **3-Stunden-Pass** (gültig am Tag des Erwerbs)

- Erwachsene 18,00 €
- Kinder ab 5 und Jugendliche bis 15 Jahre 13,00 €

##### **4-Stunden-Pass** (gültig am Tag des Erwerbs)

- Erwachsene 23,00 €
- Kinder ab 5 und Jugendliche bis 15 Jahre 18,00 €

##### **1-Tages-Pass** (gültig am Tag des Erwerbs)

- Erwachsene 30,00 €
- Kinder ab 5 und Jugendliche bis 15 Jahre 25,00 €

##### **2-Tages-Pass** (gültig innerhalb 3 Tage ab Erwerb)

- Erwachsene 40,00 €
- Kinder ab 5 und Jugendliche bis 15 Jahre 30,00 €

##### **3-Tages-Pass** (3 Tage fahren innerhalb von 5 Tagen ab Erwerb, gültig auch und im Skigebiet Silbersattel)

- Erwachsene 50,00 €
- Jugendliche (ab 16 Jahre und Schüler, Studenten mit Ausweis) 45,00 €
- Kinder bis 15 Jahre 35,00 €

##### **5-Tages-Pass**

(5 Tage fahren innerhalb der erworbenen Saison, gültig auch und im Skigebiet Silbersattel)

- Erwachsene 70,00 €
- Jugendliche (ab 16 Jahre und Schüler, Studenten mit Ausweis) 60,00 €
- Kinder (bis 15 Jahre) 50,00 €

Kinder bis 4 Jahre fahren kostenfrei

**Pfand Key-Card 2,00 €**

**Gruppentarif** (nach vorheriger Anmeldung)

Ab 15 Personen 10 % Ermäßigung auf alle Tickets, die ausschließlich auf dem Skigebiet Inselsberg gültig sind, plus 1 Freikarte pro 15 Personen.

Bei Vorlage einer aktuellen gültigen Kurkarte aus der Region Tabarz, Friedrichroda, Emsetal, Brothertal, Leinatal, Trusetal und Flo-Seligenthal erhält jeder Erwerber eine Freifahrt pro eine 10er-Karte oder 3,00 € Rabatt auf den 1-Tages-Pass.

II. Für die Benutzung des Skiliftes an Datenberg werden mit Beginn der Saison 2014 / 2015 folgende privatrechtliche Entgelte erhoben:

- a) **10 er-Karte** (gültig innerhalb der erworbenen Saison)
- Erwachsene 9,00 €
  - Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre 6,00 €
- b) **Ski-Schule**
- Pro Teilnehmer und Kurs 5,00 €

Tabarz, den 16.12.2014

gez. Ortmann, Bürgermeister

### **MITTEILUNGEN VOM BAUAMT/ORDNUNGSAMT**

**Aufgrund der bevorstehenden Winterjahreszeit weisen wir nochmals auf die Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer innerhalb der Gemeinde Tabarz hin.**

Heiko Sutschek, Bauamtsleiter

### **WINTERDIENST- PFLICHTEN BEI SCHNEE UND GLATTEIS**

**Wie jedes Jahr möchte die Gemeindeverwaltung Tabarz darauf aufmerksam machen, dass alle Grundstückseigentümer laut "Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Tabarz" vom 28.07.1998 zum Winterdienst auf Gehwegen verpflichtet sind. Das betrifft sowohl das Schneeräumen auf den Gehwegen vor den Grundstücken als auch die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte.**

Der vor den Grundstücken beräumte Schnee ist in erster Linie außerhalb des Verkehrsraumes abzulagern. Ist dies nicht zumutbar, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden, keinesfalls darf der Schnee auf die Straße geschoben werden.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg wechselt die Pflicht von Jahr zu Jahr. Zum Beispiel müssen in Jahren mit gerader Endziffer (also 2014) die Verpflichteten der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke den Winterdienst durchführen. Im Jahr 2013 waren daher die Grundstückseigentümer gefragt, welche lediglich einen Fußweg gegenüber ihrem Grundstück besitzen.

Auf den innerörtlichen Straßen nimmt im Allgemeinen der Bauhof den Straßenwinterdienst wahr. Da die Räum- und Streukapazitäten beschränkt sind, werden die Straßen nach Dringlichkeit - das heißt, nach Verkehrswichtigkeit und Gefährlichkeit - eingeordnet. Daraus ergibt sich, dass der Bauhof immer zuerst und mit ausschließlicher Priorität die Hauptverkehrsstraßen räumt, erst dann die Nebenstraßen. Überhaupt keine Pflicht zum Winterdienst hat die Gemeinde auf Feld- und Waldwegen sowie Zufahrten zu einzelnen Gebäuden. Auf Gehwegen entlang öffentlicher Gebäude oder Flächen hat die Gemeinde die gleichen Räum- und Streupflichten wie jeder private Grundstückseigentümer.

Es ist sicherlich verständlich, dass bei extremen Witterungsverhältnissen, wie Dauerschneefall, der Bauhof nicht in der Lage ist, alle Straßen in Tabarz zu räumen. Ungeachtet dessen ist der Bauhof immer bestrebt, den Winterdienst so durchzuführen, dass die Kraftfahrer in den verkehrswichtigen Abschnitten geräumte und abgestumpfte Straßen vorfinden.

Allerdings behindern immer wieder parkende Fahrzeuge auf der Straße die Räumfahrzeuge. Um einen reibungslosen und gefahrlosen Ablauf des Winterdienstes vor allem im Bereich der Waltershäuser Straße, Karl-Marx-Straße und Am Mönchhof zu gewährleisten, bitten wir alle Fahrzeugführer, das Abstellen der Fahrzeuge auf der Straße auf ein Mindestmaß zu beschränken und die Stellplätze der Grundstücke zu nutzen. Erst dann können diese Verkehrsflächen ganzflächig geräumt werden.

Die Räumfahrzeuge des Bauhofes können nicht auf einzelne Grundstückszufahrten Rücksicht nehmen. Dies mag manchmal ärgerlich sein. Wir bitten aber auch um Verständnis dafür, dass im Interesse der Verkehrssicherheit eine möglichst schnelle Räumung der Straßen Vorrang hat. Auch in diesem Zusammenhang bitten wir darum, dass sich die "Unsitte" Einiger endlich verabschiedet, Schnee vom Fußweg auf die Straße zu schaufeln. Letztendlich landet er durch das Räumfahrzeug doch wieder am Straßenrand oder auf dem Fußweg.

Winterdienst ist immer wieder auch ein Auslöser für Differenzen mit Nachbarn, seien es Unstimmigkeiten über das Ablagern des Schnees, zugräumte Zufahrten usw. Mit etwas Verständnis und gegenseitiger Rücksichtnahme sollten sich solche Streitigkeiten vermeiden lassen.

### **MITTEILUNG AUS DEM FUNDBÜRO VERSCHWUNDENE FAHRRÄDER ODER SCHLÜSSEL?!**

Manch einer glaubt, das verschwundene Fahrrad sei von Langfingern gestohlen worden. Dies ist jedoch nicht immer der Fall! Es gibt auch ehrliche Finder, die ein vermeintlich „herrenloses“ Fahrrad in der Gemeindeverwaltung abgeben. Dadurch haben sich im Laufe des Jahres sowohl eine Vielzahl von Fahrrädern als auch zahlreiche Schlüssel bei uns eingefunden. Wer also noch seinen „Drahtesel“ oder Schlüssel vermisst, hat gute Chancen, ihn in der Gemeindeverwaltung wiederzufinden.

- Nicht amtlicher Teil -

### **WALDZWERGE WOLLEN ANPACKEN!**

**Unser junger Verein blickt auf ein ereignisreiches Gründungsjahr zurück. Neben der erfolgreichen Verschönerung der Spielgeräte im Garten der Kneipp-Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ und der vielbesuchten Herbstwanderung konnten wir auch beim stimmungsvollen Weihnachtsbasar im Kindergarten „Käthe Kollwitz“ aktiv mitwirken.**

Für das nächste Jahr planen wir eine größere Aktion, die allen Tabarzer Kindern und Gästen zugute kommen soll. Mit Hilfe von vielen Eltern, Großeltern und aktiven Freunden unseres Vereins sowie finanzieller Unterstützung von Privat- und Geschäftsleuten wollen wir den Spielplatz an der Kukuna restaurieren. Dabei sollen einige Spielgeräte neu angeschafft und gut erhaltene Konstruktionen repariert und verschönert werden.

Wer uns dabei unterstützen möchte, kann dies per Spende auf folgendes Vereinskonto tun:

Waldzwerge-Tabarz e.V.

Konto: 300058110 BLZ: 82052020

IBAN: DE73 8205 2020 0300 0581 10

BIC: HELADEF1GTH

Wenn Sie uns Namen und Anschrift nennen, senden wir Ihnen gern eine Spendenquittung zu.

Wer lieber handwerklich mit anpacken möchte, kann sich gern auf unserer Homepage informieren und sich für die nächsten Projekte (unter Menüpunkt „Kontakt“) anmelden.

Mit Zuversicht auf das kommende Jahr danken wir allen aktiven und engagierten Vereinsmitgliedern, Helfern und Sponsoren und wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest. Gemeinsam sind wir stark!

**Die Waldzwerge-Tabarz e. V.**

- Amtlicher Teil -

## GEMEINDERATSBESCHLÜSSE

### 3. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 03.09.2014

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

#### **Beschluss Nr. 22/2014**

#### **Antrag auf Änderung / Ergänzung der Tagesordnung / Bestätigung Tagesordnung**

Der Gemeinderat beschließt:

Der 1. Beigeordnete (V.i.A.d.B.) zieht laut § 7, Abs. 2 der Geschäftsordnung den TOP 4 - Hauptsatzung der Gemeinde Tabarz - zurück. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt.

#### **Beschluss Nr. 23/2014**

#### **Finanzierung Neubau Kindergarten Tabarz**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 640/2014 „Geschäftsbesorgungsvertrag zur Planung, Errichtung und Vermietung eines Kindergartenneubaus in Tabarz“ mit dem Inhalt dem in der Gemeinderatsitzung durch den RA Gaugenrieder vorgestellten Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Gemeinde Tabarz und der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH zur Planung, Errichtung und Vermietung eines Kindergartenneubaus zuzustimmen, wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 643/2014 „Verkauf Grundstück Kindergarten Villa Kunterbunt – Schulplatz 5a, Flst. 674 – Flur 4 – Gemarkung Tabarz“ mit dem Inhalt dem Verkauf des Grundstücks Schulplatz 5a, Flurstück 674 – Flur 4- der Gemarkung Tabarz für den Neubau des Kindergartens in der Gemeinde Tabarz an die Kommunale Entwicklungs-gesellschaft mbH, als Tochtergesellschaft der Gemeinde Tabarz unter Einhaltung von Auflagen zuzustimmen, wird aufgehoben.
3. Die Sanierung der zwei bestehenden Kindertagesstätten „Villa Kunterbunt“ und „Käthe Kollwitz“ ab dem HH-Jahr 2015, nach Bestätigung des gemeindlichen Haushaltes für das Jahr 2015.

#### **Beschluss Nr. 24/2014**

#### **Fördermittel Städtebauförderung Bund-Länder-Programm 'Kleine Städte und Gemeinden' Jahreszuteilung 2011**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Beschluss des Gemeinderates aus der Sitzung vom 21.05.2014 Beschluss-Nr. 641/2014 „Verwendung Fördermittel Städtebauförderung Bund-Länder-Programm „Kleine Städte und Gemeinden - Jahreszuteilung 2011“ mit dem Inhalt der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft mbH Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm Kleine Städte und Gemeinden aus der Jahreszuteilung 2011 in Höhe des Förderbetrages aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung bis zur Höhe des zur Verfügung stehenden Verpflichtungsrahmens in Höhe der Finanzhilfe Bund/Land von 1.418.600,00 € zur Verfügung zu stellen und einen entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen, wird aufgehoben.
2. Die Förderbehörde Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar wird darüber informiert, dass die Voraussetzungen in der Gemeinde Tabarz zum Neubau der geplanten Kindertagesstätte und zur Beantragung der Fördermittel nicht vorliegen und die Gemeinde gemäß Verpflichtungsrahmen zugeteilten Fördermittel wahrscheinlich nicht bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes förderkonform verwenden kann. Der Zuwendungsgeber soll die Zuteilung zugunsten der Umschichtung auf andere Kommunen vornehmen.
3. Die Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn vom 16.05.2014 ist aufzuheben.
4. Nach Vorlage der Fördervoraussetzungen einer künftigen Förderperiode wird die Gemeindeverwaltung Tabarz beauftragt, einen

entsprechenden Jahresantrag/Fördermittelantrag für die Sanierung der Kindertagesstätten in Tabarz zu stellen.

#### **Beschluss Nr. 25/2014**

#### **Fördermittel aus dem Investitionsprogramm**

#### **'Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014'**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Beschluss des Gemeinderates aus der Sitzung vom 21.05.2014 Beschluss-Nr. 642/2014 „Übertragung Fördermittel Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 und 2014“ mit dem Inhalt die Zuwendung aus der Investiven Förderung zum Ausbau von zusätzlichen Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Höhe von 550.062,10 € auf die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH zu übertragen, wird aufgehoben.
2. Die Förderbehörde Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird darüber informiert, dass die Voraussetzungen in der Gemeinde Tabarz zum Neubau der geplanten Kindertagesstätte nicht vorliegen und die Gemeinde Tabarz die bewilligten Fördermittel wahrscheinlich nicht bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes förderkonform verwenden kann. Der Zuwendungsgeber soll den Bescheid zugunsten der Verteilung auf andere Kommunen im Landkreis Gotha widerrufen.
3. Nach Vorlage der Fördervoraussetzungen einer künftigen Förderperiode wird die Gemeindeverwaltung Tabarz beauftragt, einen entsprechenden Fördermittelantrag für den Neubau einer Kinderkrippe in Tabarz zu beantragen.

#### **Beschluss Nr. 26/2014**

#### **Zertifizierung Kneipp-Kurort / Kneipp Heilbad 2016**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde Tabarz leitet das entsprechende Zertifizierungsverfahren für eine Prädikatisierung zum Kneipp-Heilbad ein.
2. Der Tourismusausschuss wird mit dem Haupt- und Finanzausschuss und der Verwaltung einen Finanzierungsvorschlag für die Umsetzung (Antrag Kneipp-Heilbad) erarbeiten.

#### **Beschluss Nr. 27/2014**

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschließt:

Das Protokoll der 2. Sitzung – öffentlicher Teil vom 13.08.2014 – wird bestätigt.

**Es gab einen nicht öffentlichen Teil.**

### 4. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 23.09.2014

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

#### **Beschluss Nr. 29/2014**

#### **Antrag auf Änderung / Ergänzung der Tagesordnung / Bestätigung Tagesordnung**

Der Gemeinderat beschließt:

Die Tagesordnung wird bestätigt.

#### **Beschluss Nr. 30/2014**

#### **Berufung Wahlleiter und dessen Stellvertreter zur Bürgermeisterwahl am 30.11.2014**

Der Gemeinderat beschließt:

Nach § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz wird Herr Kehl, 1. Beigeordneter der Gemeinde Tabarz, zum Wahlleiter der Bürgermeisterwahl 2014, Frau Ellen Kornhaas, Mitarbeiterin der Verwaltung der Gemeindeverwaltung Tabarz, zur 1. Stellvertretung des Wahlleiters und Frau Andrea Abicht, Mitarbeiterin der Verwaltung der Gemeindeverwaltung Tabarz, zur 2. Stellvertretung des Wahlleiters berufen.

**Beschluss Nr. 31/2014****Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Gotha**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde Tabarz beschließt die Annahme des „Integrierten Klimaschutzkonzept für den Landkreis Gotha und seine Kommunen“ mit den für die Gemeinde Tabarz relevanten Aussagen.
2. Die Gemeinde Tabarz beschließt die Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzept für den Landkreis Gotha und seine Kommunen“ mit den für die Gemeinde Tabarz relevanten Handlungsoptionen in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage und erzielbaren Fördermitteln.
3. Die Gemeinde Tabarz beschließt den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystem (Klimaschutzmanagement). Zu diesem Zweck beteiligt sich die Gemeinde Tabarz am kreisweiten Klimaschutz-Controllingsystem (Einsetzung eines für den Landkreis Gotha und seine Kommunen tätigen Klimaschutzmanagers) in fachlicher und finanzieller Verantwortung des Landkreis Gotha.
4. Der Bürgermeister/Vertreter im Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Tabarz wird beauftragt, die diesbezügliche „Gegenseitige Erklärung“ zwischen dem Landkreis Gotha und der Gemeinde Tabarz zu unterzeichnen.

**Beschluss Nr. 32/2014****Entgeltregelung über den Eintritt zur Benutzung des Funkturms auf dem Großen Inselfberg/Regelung über die Öffnungszeiten**

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stimmt der Entgeltregelung über den Eintritt zur Benutzung des Funkturms auf dem Großen Inselfberg und den Öffnungszeiten des Funkturms wie folgt zu:

Zur Benutzung des Aussichtsturms auf dem Großen Inselfberg ist ein Eintrittsgeld von 3 Euro pro Person anzusetzen.

**Beschluss Nr. 33/2014****Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschließt:

Das Protokoll der 3. Sitzung – öffentlicher Teil vom 03.09.2014 – wird bestätigt.

**Es gab einen nicht öffentlichen Teil.**

**5. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 15.10.2014**

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

**Beschluss Nr. 36/2014****Antrag auf Änderung / Ergänzung der Tagesordnung / Bestätigung Tagesordnung**

Der Gemeinderat beschließt: Die Tagesordnung wird bestätigt.

**Beschluss Nr. 37/2014****Antrag auf vorhabenbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tabarz**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Fachausschusses BNUVT:

Der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dem Antrag auf vorhabenbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tabarz durch die Antragsteller Rosemarie und Michael Alms, Schwimmbadweg 1 in Tabarz, wird nicht zugestimmt.

**Beschluss Nr. 38/2014****Jahresantrag „Anpassung an den demografischen Wandel im ländlichen Raum“ – Programmjahr 2015**

Der Gemeinderat beschließt:

Dem beiliegenden Jahresantrag 2015 für die Beantragung von Fördermitteln für das Landesprogramm "Anpassung an den demografischen Wandel im ländlichen Raum" (TL-AdW) mit dem

Inhalt der Sanierung der beiden Kindertagesstätten im 1. Bauabschnitt in Höhe von 600.000,00 € wird zugestimmt.

**Beschluss Nr. 39/2014****Jahresantrag Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (BL-FI) - Programmjahr 2015**

Der Gemeinderat beschließt:

Dem beiliegenden Jahresantrag 2015 für die Beantragung von Fördermitteln für das Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (BL-FI) mit dem Inhalt der Durchführung der Ordnungsmaßnahmen Sanierung Kindergarten "Villa Kunterbunt" im 1. BA, Kommunalem Förderprogramm und Trägerhonorar in Höhe von 350.000,00 € wird zugestimmt.

**Beschluss Nr. 40/2014****Jahresantrag Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost – Teil Aufwertung (BL-SU/A) - Programmjahr 2015**

Der Gemeinderat beschließt:

Dem beiliegenden Jahresantrag 2015 für die Beantragung von Fördermitteln für das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost- Teil Aufwertung (BL-SU/A) mit dem Inhalt der Durchführung der Ordnungsmaßnahmen Sanierung Kindergarten "Villa Kunterbunt" im 1. BA, Kommunalem Förderprogramm und Trägerhonorar in Höhe von 350.000,00 € wird zugestimmt.

**Beschluss Nr. 41/2014****Entgeltordnung Skilifte Inself- und Datenberg**

**Die Bekanntmachung der Entgeltordnung finden Sie auf den Seiten 4 und 5 dieser Ausgabe der Tabarzer Rathausinformation.**

**Beschluss Nr. 42/2014****Vorankündigungsbeschluss – Änderung GS-WBS**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses:

1. Entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für Trinkwasser wird die Verbrauchsgebühr ab dem 01.01.2015 zwischen 1,50 €/m³ und 1,80 €/m³ netto (1,61 €/m³ und 1,93 €/m³ brutto) betragen.
2. Die Grundgebühren:
 

|        |                       |                         |
|--------|-----------------------|-------------------------|
| Qn 1,5 | 3,00 €/Monat netto (  | 38,52 €/Jahr brutto)    |
| Qn 2,5 | 5,00 €/Monat netto (  | 64,20 €/Jahr brutto)    |
| Qn 6   | 12,00 €/Monat netto ( | 154,08 €/Jahr brutto)   |
| Qn 10  | 20,00 €/Monat netto ( | 256,80 €/Jahr brutto)   |
| Qn 15  | 30,00 €/Monat netto ( | 385,20 €/Jahr brutto)   |
| Qn 40  | 80,00 €/Monat netto ( | 1.027,20 €/Jahr brutto) |
3. Die angekündigten Gebühren werden nach Eingangsbestätigung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zum 01.01.2015 rückwirkend wirksam.

**Beschluss Nr. 43/2014****Vorankündigungsbeschluss – Änderung BGS-EWS**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses:

1. Entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für Abwasser-Tabarz wird die Einleitungsgebühr
2. Die Einleitungsgebühr  
für Vollenleiter (ohne Vorklärung) zwischen 2,30 €/m³ und 2,70 €/m³,  
für Teilleiter (mit Vorklärung) zwischen 1,50 €/m³ und 2,10 €/m³,
3. Beseitigungsgebühren:  
Hausklärgruben zwischen 26,00 €/m³ und 30,00 €/m³ und abflusslose Gruben zwischen 18,00 €/m³ und 20,00 €/m³ betragen.

4. Die Grundgebühren:

|        |                |
|--------|----------------|
| Qn 1,5 | 6,00 €/Monat   |
| Qn 2,5 | 10,00 €/Monat  |
| Qn 6   | 24,00 €/Monat  |
| Qn 10  | 40,00 €/Monat  |
| Qn 15  | 60,00 €/Monat  |
| Qn 40  | 160,00 €/Monat |

5. Die angekündigten Gebühren werden nach Eingangsbestätigung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zum 01.01.2015 rückwirkend wirksam.

#### **Beschluss Nr. 44/2014**

##### **Fundtiervereinbarung mit dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Gotha/Thüringen e.V.**

Der Gemeinderat beschließt:

Mit dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Gotha / Thüringen e.V. ist eine neue Fundtiervereinbarung ab 01.01.2015 abzuschließen. Die Abrechnung erfolgt pro Tier nach der Dauer des Aufenthalts, jedoch maximal für 60 Tage.

#### **Beschluss Nr. 45/2014**

##### **Vereinbarung „3 mit Prädikat“**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Gemeinderatsbeschluss 636/2014 vom 21.05.2014 wird aufgehoben. Dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung über gemeinsame Messebesuche und Gemeinschaftswerbung zwischen der Stadt Friedrichroda und der Gemeinde Tabarz wird zugestimmt. Der Entwurf ist dem Protokoll der Gemeinderatssitzung als Anlage beizufügen.

Die Aufwendungen sind durch die TWG Kur- und Tourismusverwaltung (wenn sie in deren Geschäftsbesorgungsentgelt enthalten sind) oder deren Rechtsnachfolger zu tragen.

#### **Beschluss Nr. 46/2014**

##### **RVG – Kostenloser ÖPNV für Kurgäste**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Gemeinderat empfiehlt, diesen Beschluss an den Gesellschafter diesen umzusetzen:

Ein Vertrag mit der RVG zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV für Gäste mit Kurkarte ist fortzuführen. Die Finanzierung ist durch die TWG-Kurverwaltung für das Jahr 2015 im Wirtschaftsplan einzustellen. Dieser ist durch den Kurdirektor bis zum 31.10.2014 im Entwurf vorzulegen. Es ist sicherzustellen, dass die Finanzierung nicht aus Kurbeiträgen erfolgt.

#### **Beschluss Nr. 47-1/2014**

##### **Neufassung Hauptsatzung der Gemeinde Tabarz**

Die Bekanntmachung der Neufassung der Hauptsatzung finden Sie auf den Seiten 2 und 3 (amtliche Bekanntmachung) dieser Ausgabe der Tabarzer Rathausinformation.

#### **Beschluss Nr. 47-2/2014**

##### **Neufassung Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Tabarz**

*Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Tabarz in der Sitzung am 15.10.2014 eine neue Geschäftsordnung beschlossen.*

Diese Geschäftsordnung tritt am 16.10.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 02.08.2006 einschließlich aller Änderungen außer Kraft. Diese Geschäftsordnung kann während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### **Beschluss Nr. 48/2014**

##### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschließt:

Das Protokoll der 4. Sitzung – öffentlicher Teil vom 23.09.2014 – wird bestätigt.

**Es gab einen nicht öffentlichen Teil.**

- Nicht amtlicher Teil -

## **ASYLBEWERBER IN TABARZ**

### **Ein Arbeitskreis bündelt ehrenamtliches Engagement**

Seit Anfang November wohnen in unserem Ort Asylbewerber. Es sind fünf Familien aus Serbien und eine aus dem Kosovo, 13 Frauen bzw. Männer und 11 Kinder zwischen einem Jahr und 14 Jahren. Die staatlichen Regelungen und Unterstützungen sorgen für das Notwendige. Dennoch ist darüber hinaus noch vieles offen. Hier ist ehrenamtliche Hilfe gefragt. Viele Tabarzer und die Kirchengemeinde haben sich spontan eingebracht. Es war nötig, die Hilfe zu koordinieren, sich abzusprechen, weiteres zu planen. So hat sich seit Ende November ein Arbeitskreis formiert, dem inzwischen 19 Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes angehören.

Nachdem die Asylbewerberfamilien fürs Erste mit notwendigen praktischen Dingen versorgt wurden, steht nun auch die Frage der Integration an. Wie können die Asylbewerberfamilien in unserem Ort Fuß fassen, für eine gewisse Zeit auch heimisch werden? Der Arbeitskreis hat verschiedene Aktionen und Begegnungen geplant und organisiert (z.B. eine Wanderung in und um Tabarz, Besuch des Weihnachtsmarktes in der Inselbergklinik und des Tabarzer Weihnachtsmarktes sowie der „Weihnachtsestrade“ in der Grund- und Regelschule. Ein Deutschkurs mit einer pensionierten Tabarzer Lehrerin soll Anfang Januar beginnen.) – Bisher lässt sich alles sehr gut an. Das Engagement der Tabarzer ist beeindruckend. Dafür sagen wir ganz herzlichen Dank allen, die sich bisher beteiligt haben. Dass auch Vorbehalte gegenüber den Asylbewerbern zu hören sind, war zu erwarten. Dass diese aber nicht schräg diskutiert und vor sich her getragen werden, ist sehr erfreulich! Leider waren die anfänglichen und eigenmächtigen Bettelaktionen einiger Asylbewerber kontraproduktiv zur vielseitigen Hilfe des Ortes. Wir haben den Asylbewerbern aber deutlich machen können, dass sie sich damit eher schaden, als nützen. Sie haben es verstanden.

Wenn weiter Sachspenden benötigt werden, wird der Bedarf über Facebook (<https://www.facebook.com/groups/103458023135639/>) veröffentlicht, zu Veranstaltungen der Kirchengemeinde bekanntgegeben und durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“ weitergesagt. Auch Geldspenden können sinnvoll sein und werden für diverse zusätzliche Aktionen von uns eingesetzt.

Weitere Informationen zu dem Arbeitskreis und seinen Aktivitäten können Sie bei mir abrufen. Wenn Sie sich aktiv beteiligen möchten – herzlich gern. Das nächste Treffen findet am 05. Januar 2015, 19.00 h in der Tabarzer Regelschule statt.

Ein Letztes noch: Die Asylbewerber sind weitestgehend orthodoxe Christen, d.h. sie feiern das Weihnachtsfest nicht – wie wir – am 25. Dezember, sondern am 06. Januar, dem Epiphaniastag.

Gute Zeiten Ihnen im Advent und zu Weihnachten, gute Erfahrungen mit den Asylbewerberfamilien wünscht Ihnen,

**Hanfried Victor** (Pfarrer),

Falkenweg 10, 99891 Tabarz - Tel.: 036259/61083

E-Mail: [hanfried.victor@t-online.de](mailto:hanfried.victor@t-online.de)

**IMPRESSUM:** Tabarzer Rathausinformation - Amtsblatt der Gemeinde Tabarz  
Herausgeber: Gemeinde Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, 99891 Tabarz  
Druck: Druckerei Schroeter, Friedrichroda  
V. i. S. d. P.: David Ortmann  
Für eventuelle Druckfehler bitten wir um Entschuldigung!

Auflage: 2.250 Exemplare  
Erscheinungsweise: Mindestens 4-mal im Jahr

#### **Bezugsmöglichkeiten:**

Die Zustellung des gemeindlichen Amtsblattes „Tabarzer Rathausinformation“ an alle Haushalte im Gemeindegebiet Tabarz erfolgt als besonderer Bürgerservice kostenlos im Zuge einer bürgernahen Verwaltung.

Einzelne Exemplare können Sie, insbesondere dann, wenn Ihnen versehentlich keine „Tabarzer Rathausinformation“ zugestellt wurde, während der Dienststunden kostenlos direkt im Rathaus beziehen. Es besteht auch die Möglichkeit des Einzelbezuges durch Postversand. Für Versand im Inland werden dafür 3,00 €, ins Ausland 4,50 € berechnet.

## AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN „KÄTHE KOLLWITZ“ – „VILLA KUNTER- BUNT“



### Tage der offenen Tür unserer Kitas!

Wir blicken auf zwei sehr gelungene und gut besuchte Tage der offenen Tür in unseren beiden Tabarzer Kitas zurück. In der Villa feierten wir an einem schönen sonnigen Herbsttag am 15.10.2014 unser traditionelles Herbstfest und luden am Nachmittag alle Eltern, Großeltern, Gäste, Partner und Sponsoren zu uns ein.

Angebote für die ganze Familie rund um Kneipp und unseren Bildungsplan ließen die Besucher auf spannende und aktive Weise Einblicke in unsere vielfältige Arbeit geben. So konnte Müsli selber hergestellt, kleine Beutel mit echten Blüten verziert werden, man konnte hautnah erleben wie erfrischend ein Armbad ist (der Kaffee von Kneipp), ein Lesezeichen basteln und mit Wasser experimentieren.

Toll war, dass wir den Bibliotheksförderverein gewinnen konnten, der in einer Ausstellung Bücher aus aller Welt präsentierte. Zudem konnten sich die Besucher über die Aromatherapie an einem Stand der Bergapotheke informieren. Auch der kulinarische Genuss kam nicht zu kurz. So unterstützte uns der noch junge Tabarzer Verein "Waldzwerge" mit selbstgebackenem Kuchen und Kaffee und der Bodelschwingh-Hof mit einer leckeren Herbstsuppe.

Neues Highlight war unsere Bildungsplan-Tombola. Jedes Los gewann und alle Kinder konnten am Glücksrad drehen und das Pony reiten. Zum Abschluss sangen wir wieder gemeinsam Herbstlieder und alle waren sich einig: Es war ein sehr interessanter, abwechslungsreicher Nachmittag.

In der Käthe luden wir, bei nicht ganz so günstigem Wetter, am 10.12.2014 zum Tag der offenen Tür mit Weihnachtsmarkt ein. In gemütlicher, stimmungsvoller Atmosphäre konnten die Besucher auch hier unsere Arbeit und unsere Kita mal in einem anderen Rahmen kennenlernen.

Danke den Männern vom Bauhof für das Aufstellen der Hütten. So konnten alle ganz witzige Zapfenwichtel basteln, gleich eine tolle Geschenkidee oder ihrem Rücken und den Füßen mit Tennisballmassage oder Barfußpfad etwas Ruhe und Entspannung gönnen und ihren Geruchssinn testen mit einem selbstgemachten weihnachtlichen Duftmemory.

Ein besonderer Höhepunkt aber waren die Märchenaufführungen unserer Hortkinder mit richtigen Eintrittskarten. Aber auch hier konnte man natürlich auch schlemmen. An den leckeren selbstgebackenen Waffeln (aus geheimen Langenhainer Originalrezept) kam keiner vorbei, ebenso ließen sich alle den leckeren Glühwein von Fahner Obst schmecken. Der Waldzwerge-Verein bot knackige Wiener und Plätzchen an. So war für jeden etwas dabei. Besonders bei den Kindern war der gute Rotbäckchenpunsch von der Bergapotheke Tabarz beliebt. Und das Tolle war: Hier erhielt man einen Wunschkarte für 2015. Wer wollte, schrieb seinen Wunsch für das neue Jahr darauf und hängte den gut zugeklebten Umschlag an unsere Lichterwand. Zu Ostern erhalten alle ihre Karten zurück und dann wird sich zeigen, welcher Wunsch in Erfüllung ging. Ganz schön spannend. So stürmisch der Tag begann, so toll und schön klang er aus. Das viele Lob der Besucher spornt unsere Teams immer wieder an.

**Wir sagen Danke für Ihren Besuch, Ihr Vertrauen und für die vielen kleinen und großen Sach- und Geldspenden und wünschen allen Kindern, Eltern, Großeltern, Partnern und Sponsoren ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr.**

Ihre Birgit Neunes, Leiterin und alle Mitarbeiter der beiden Kitas

## NEUES AUS DER REGELSCHULE

### Häuser erzählen Geschichte(n) - Auf den Spuren berühmter Kurgäste in Tabarz

Auch im Schuljahr 2014/2015 nimmt die Staatliche Regelschule „Am Inselsberg“ Tabarz am Schulprojekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz „denkmal aktiv - Kulturerbe macht Schule“ teil. Nachdem bereits Schüler erfolgreich in den vergangenen Jahren zum Lutherdenkmal bei Steinbach und zu Brunnen und Wasserbauten im Emsetal und in Tabarz geforscht haben, übernimmt in diesem Jahr die Tabarzer Schule die Federführung und arbeitet gemeinsam mit der Oberschule im Lossatal/Sachsen und dem SFZ Neumarkt/Oberpfalz in Bayern zusammen.

In diesem Jahr begeben sich die Schüler der beiden 8. Klassen auf die Spuren berühmter Kurgäste in Tabarz. Vor dem Hintergrund des Denkmals für Carl Spindler, ein Berliner Unternehmer mit Sommersitz in Tabarz und zugleich einer der Initiatoren des Fremdenverkehrs in der Region, suchen die Schüler nach baulichen Indizien, die auf die Kurort-Geschichte hinweisen sowie nach Spuren berühmter Kurgäste des Kneipp-Kurortes Tabarz. Dieses Projekt ist in die Unterrichtsfächer Deutsch, Geschichte, Geografie, Ethik, Sozialkunde, Medienkunde, Kunsterziehung und Musik eingebunden. Schließlich gehörten zu den Gästen berühmte Persönlichkeiten wie Schriftsteller, Künstler, Prinzessinnen, Ärzte und Politiker.

Auf Unterstützung können die Schüler dabei durch ihre fachlichen Partner hoffen, wie zum Beispiel Frau vom Schemm, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht und natürlich schon eine interessante Gesprächsrunde im Heimatmuseum veranstaltet hat sowie den Kurdirektor von Tabarz, Herrn Ortmann, der sich bereit erklärt hat, einen Rundgang durch Tabarz mit den Schülern zu unternehmen.

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Schüler, die im Laufe des Schuljahres in einem anschaulichen Faltblatt präsentiert werden sollen.

Iris Bauer, RS „Am Inselsberg“ Tabarz

## NEUES VOM VdK ORTSVERBAND TABARZ

### TAGESAUSFLUG ZUM SEALIFE HANNOVER



© Dr. Funke

**Am 25. Oktober machten wir uns auf den Weg zum Sealife Hannover. In den frühen Morgenstunden fuhren wir mit unserem Busfahrer Heiko von der Firma Wollschläger in Richtung Hannover...**

Ein Besuch bei der einladenden Firma Wenatex mit einem Vortrag zum gesunden Schlaf stand nach einem Frühstück auf dem Plan. Interessiert verfolgten alle den Vortrag und nutzten die Gelegenheit zur privaten Beratung durch Herrn Arved von Bredow.

Nach dem Mittagsbiss fuhren wir nach Hannover und besuchten das Sealife. Jede Menge bunter Fische, Quallen und Korallen gab es zu sehen. Die Rochenfütterung war ein ganz besonderes Schauspiel.

Es war ein großer Erfolg! Das machen wir wieder!

Dr. Rex-Oliver Funke

## ANTRITTSBESUCH DES BÜRGERMEISTERS BEIM SOZIALVERBAND VdK OV TABARZ UND EMSETAL



Foto: Dr. Rex-Oliver Funke (l) und David Ortmann(r)

Der neu gewählte Bürgermeister von Tabarz, David Ortmann, ließ es sich nicht nehmen, wenige Tage nach seiner Wahl einer Einladung des VdK Ortsverbandes Tabarz Folge zu leisten. In seiner kurzen Ansprache an die Mitglieder zu Beginn der diesjährigen Weihnachtsfeier würdigte er die Arbeit des Sozialverbandes VdK und versprach eine gute Zusammenarbeit.

Seit geraumer Zeit stellt die Gemeinde Tabarz ihren Versammlungsraum für die Beratungen im Sozialrecht zur Verfügung. Kurze Wege innerhalb der Verwaltung machen die Arbeit für beide Seiten unkompliziert. Der Vorsitzende des Ortsverbandes Dr. Rex-Oliver Funke stattete David Ortmann mit dem Weihnachtsbrief des Landesvorsitzenden des Sozialverbandes VdK Hessen-Thüringen und einer Beitrittserklärung aus und gratulierte zur Wahl zum Bürgermeister.

Der Vorsitzende des VdK-Ortsverbandes Dr. Rex-Oliver Funke wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien und allen Bürgern in Tabarz im Namen des Vorstandes ein gesegnetes Weihnachtsfest, Frieden und Besinnlichkeit und einen guten Start ins neue Jahr 2015!

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN FÜR DEN HAVARIEFALL

### TRINKWASSERVERSORGUNG

Zentrale Leitwarte: 03573 803-500  
0160 98915420

### ABWASSERENTSORGUNG

Fa. Ex-Rohr: Hr. Möller 0172 6712599  
Fa. Westberg: 036259 50314

### ENERGIEVERSORGUNG INSELSBERG GMBH

Stromversorgung 03622 920066  
Gasversorgung 03622 920055

## Tel.: 03 62 59 + Durchwahlen im Rathaus

| Amt                                        | Sachbearbeiter     | Durchwahl | Raum |
|--------------------------------------------|--------------------|-----------|------|
| <b>Bürgermeisteramt</b>                    |                    |           |      |
| Sekretariat / Zentrale                     | Fr. Mühl           | 5 64 - 22 | 9    |
| Bürgermeister                              | Hr. Ortmann        | 5 64 - 9  | 9    |
| <b>Hauptamt</b>                            |                    |           |      |
| Amtsleiter                                 | Hr. Gallmüller     | 5 64 - 26 | 10   |
| Allgemeine Verwaltung                      | Fr. Kornhaas       | 5 64 - 14 | 3    |
| Pass- und Meldewesen                       | Fr. Kornhaas       | 5 64 - 14 | 3    |
| Friedhofswesen                             | Fr. Kornhaas       | 5 64 - 14 | 3    |
| <b>Finanzen / Kämmererei</b>               |                    |           |      |
| Amtsleiter                                 | Hr. Gallmüller     | 5 64 - 26 | 10   |
| Finanzen / Haushalt                        | Fr. Kehl           | 5 64 - 27 | 16   |
| Gemeindekasse                              | Fr. Köllner        | 5 64 - 21 | 11   |
| Steuern / Beiträge                         | Fr. Rost           | 5 64 - 20 | 1    |
| <b>Bauamt</b>                              |                    |           |      |
| Amtsleiter Bauamt / Ordnung und Sicherheit | Hr. Sutschek       | 5 64 - 19 | 6    |
| Allg. Bauverwaltung                        | Fr. Abicht         | 5 64 - 18 | 6    |
| Liegenschaften / Ordnung und Sicherheit    | Fr. Trutschel      | 5 64 - 17 | 6    |
| Leiter Bauhof                              | Hr. Creutzburg     | 6 24 77   |      |
| <b>Gemeindewerk</b>                        |                    |           |      |
| Werkleiter                                 | Hr. Sutschek       | 5 64 - 19 | 6    |
| Kfm. Sachbearbeiterin Beitragserhebung     | Fr. Naugk          | 5 64 - 23 | 14   |
| <b>Fax - Anschlüsse</b>                    |                    |           |      |
| Gemeinde - Zentrale                        | Büro Bürgermeister | 5 64 - 60 | 9    |
| Gemeindewerk                               | Büro Fr. Naugk     | 5 64 - 30 | 12   |

Die für Tabarz zuständige Kontaktbereichsbeamte von der Polizeiinspektion Gotha, Frau Usbeck, hält immer dienstags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr – sowie nach Vereinbarung Sprechstunden im Tabarzer Rathaus ab.

## Gemeindeverwaltung Tabarz

**Montag** keine Öffnungszeiten  
**Dienstag** 9:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr  
**Mittwoch** keine Öffnungszeiten  
**Donnerstag** 14:00 bis 16:00 Uhr  
**Freitag** 09:00 bis 12:00 Uhr

### Bürgermeistersprechstunde:

**Dienstag** 15:30 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

## Gemeindewerk (Wasser/Abwasser)

**Montag** keine Öffnungszeiten  
**Dienstag** 9:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr  
**Mittwoch** keine Öffnungszeiten  
**Donnerstag** 14:00 bis 16:00 Uhr  
**Freitag** 09:00 bis 12:00 Uhr

- Nicht amtlicher Teil -

**ZUM GEBURTSTAG GRATULIERT  
IHNEN IHR BÜRGERMEISTER  
DAVID ORTMANN  
RECHT HERZLICH, WÜNSCHT BESTE  
GESUNDHEIT UND ALLES GUTE!**

**GEBURTSTAGE IM JANUAR 2015**

|               |                  |        |     |
|---------------|------------------|--------|-----|
| Charlotte     | Fendler          | 01.01. | 84. |
| Adelheid      | Keßler           | 02.01. | 65. |
| Rudolf        | Gundel           | 03.01. | 75. |
| Barbara       | Knebel           | 03.01. | 75. |
| Walter        | Catterfeld       | 05.01. | 80. |
| Christa       | Jahn             | 05.01. | 86. |
| Marianne      | Voigt            | 05.01. | 70. |
| Irmgard       | Kornhaas         | 06.01. | 65. |
| Karl          | Tempich          | 07.01. | 85. |
| Ilse          | Kuhl             | 08.01. | 86. |
| Hans-Heinrich | Penack           | 08.01. | 75. |
| Hilmar        | Pfuch            | 09.01. | 65. |
| Karl-Heinz    | Wedow            | 09.01. | 80. |
| Adelheid      | Breuer           | 10.01. | 85. |
| Lydia         | Voigt            | 10.01. | 94. |
| Gerda         | Orth             | 11.01. | 96. |
| Hans-Joachim  | Pfuch            | 11.01. | 70. |
| Dr. Sigurd    | Scholze          | 11.01. | 75. |
| Bodo          | von Skwarczinsky | 11.01. | 65. |
| Helene        | Feuchter         | 13.01. | 75. |
| Horst         | John             | 13.01. | 75. |
| Christa       | Steiding         | 13.01. | 80. |
| Klaus         | Stiefel          | 13.01. | 75. |
| Marga         | Maak             | 15.01. | 87. |
| Christel      | Busch            | 16.01. | 75. |
| Elisabeth     | Mähr             | 16.01. | 93. |
| Günther       | Fischer          | 17.01. | 90. |
| Margrit       | Münzing          | 18.01. | 75. |
| Arno          | Wiemann          | 18.01. | 80. |
| Waltraud      | Pohl             | 20.01. | 65. |
| Eberhard      | Schade           | 22.01. | 65. |
| Claus-Dieter  | Fröhlich         | 23.01. | 65. |
| Hans-Joachim  | Lesser           | 26.01. | 80. |
| Wolfgang      | Zänder           | 28.01. | 89. |
| Ivan          | Dimitrov         | 29.01. | 70. |
| Adelheid      | Schack           | 29.01. | 81. |
| Heinz-Jürgen  | Welker           | 30.01. | 65. |
| Peter         | Köllner          | 31.01. | 70. |

**GEBURTSTAGE IM FEBRUAR 2015**

|            |              |        |     |
|------------|--------------|--------|-----|
| Wally      | Simmen       | 01.02. | 81. |
| Ingeborg   | Barth        | 02.02. | 86. |
| Theo       | Bühning      | 02.02. | 86. |
| Dieter     | Kornhaß      | 02.02. | 75. |
| Angelika   | Bechmann     | 03.02. | 65. |
| Adelinde   | Fichtner     | 03.02. | 85. |
| Helmut     | Patzelt      | 03.02. | 83. |
| Bärbel     | Schack       | 05.02. | 70. |
| Steffen    | Zänker       | 05.02. | 70. |
| Ruth       | Melcher      | 06.02. | 86. |
| Gudrun     | Nonn         | 06.02. | 81. |
| Hans-Peter | Schellenberg | 06.02. | 65. |
| Ingeborg   | Herrmann     | 07.02. | 90. |
| Hilda      | Groth        | 08.02. | 80. |
| Jutta      | Eif          | 09.02. | 82. |

|             |            |        |     |
|-------------|------------|--------|-----|
| Manfred     | Eppers     | 09.02. | 75. |
| Peter       | Dehmel     | 10.02. | 65. |
| Gertraud    | Gramm      | 11.02. | 81. |
| Werner      | Grebhahn   | 11.02. | 84. |
| Jutta       | Gerbig     | 13.02. | 86. |
| Lony        | Häusler    | 16.02. | 88. |
| Wilfried    | Weber      | 16.02. | 65. |
| Dr. Gerhard | Henze      | 17.02. | 83. |
| Jutta       | Rudloff    | 17.02. | 80. |
| Anneliese   | Stübling   | 17.02. | 84. |
| Erika       | Volkhardt  | 17.02. | 65. |
| Renate      | Bromme     | 18.02. | 80. |
| Ralf        | Löbnitz    | 18.02. | 65. |
| Margot      | Schönemann | 20.02. | 80. |
| Manfred     | Wittig     | 20.02. | 81. |
| Bernhard    | Philipp    | 21.02. | 81. |
| Erich       | Schröder   | 21.02. | 80. |
| Rosmarie    | Kuhn       | 22.02. | 83. |
| Eva-Maria   | Lauche     | 24.02. | 81. |
| Gerhard     | Panteleit  | 24.02. | 75. |
| Gerda       | Simmen     | 24.02. | 87. |
| Bärbel      | Galubin    | 25.02. | 70. |
| Günther     | Albrecht   | 26.02. | 87. |
| Erich       | Frech      | 27.02. | 84. |
| Ute         | Heß        | 28.02. | 75. |
| Rudolf      | Weber      | 28.02. | 80. |

**GEBURTSTAGE IM MÄRZ 2015**

|            |             |        |     |
|------------|-------------|--------|-----|
| Veronika   | Lehrke      | 01.03. | 65. |
| Bernd      | Creutzburg  | 02.03. | 65. |
| Detlef     | Schönau     | 03.03. | 70. |
| Lothar     | Ludwig      | 05.03. | 83. |
| Ruth       | Kellner     | 07.03. | 90. |
| Horst      | Lübben      | 07.03. | 70. |
| Annemarie  | Neidhardt   | 07.03. | 80. |
| Dorothea   | Simmen      | 07.03. | 65. |
| Elfriede   | Kligmann    | 08.03. | 95. |
| Heinz      | Stübling    | 08.03. | 87. |
| Hanna      | Arras       | 10.03. | 80. |
| Kurt       | Grübel      | 11.03. | 82. |
| Monika     | Nagel       | 11.03. | 70. |
| Edwin      | Rösler      | 11.03. | 93. |
| Peter      | Sonntag     | 13.03. | 90. |
| Lothar     | Bergmann    | 14.03. | 85. |
| Gerda      | Rudloff     | 14.03. | 80. |
| Eva-Maria  | Aust        | 15.03. | 70. |
| Marlis     | Schneider   | 15.03. | 65. |
| Hans-Georg | Goede       | 19.03. | 65. |
| Helga      | Hannich     | 19.03. | 75. |
| Anita      | Hänsch      | 19.03. | 84. |
| Ursula     | Lips        | 19.03. | 87. |
| Erika      | Pannier     | 19.03. | 91. |
| Rudi       | Hanisch     | 20.03. | 90. |
| Lucie      | Ortmann     | 21.03. | 81. |
| Doris      | Bielert     | 22.03. | 70. |
| Sigrid     | Kische      | 22.03. | 89. |
| Walter     | Nicolai     | 22.03. | 83. |
| Hildegard  | Rollert     | 23.03. | 80. |
| Valentina  | Busenius    | 24.03. | 65. |
| Margot     | Nonn        | 24.03. | 88. |
| Manfred    | Schüßler    | 24.03. | 75. |
| Helmut     | Thon        | 24.03. | 84. |
| Helga      | Krumnow     | 25.03. | 70. |
| Ingrid     | Bliemeister | 26.03. | 82. |
| Hanni      | Schulz      | 26.03. | 75. |
| Elfriede   | Wolfram     | 26.03. | 85. |
| Irma       | Mann        | 28.03. | 95. |
| Elfriede   | Breitbarth  | 30.03. | 87. |
| Werner     | Gericke     | 30.03. | 70. |
| Rudolf     | Künstler    | 30.03. | 86. |
| Erika      | Borg        | 31.03. | 75. |
| Manfred    | Halbich     | 31.03. | 65. |

# MÜLL-ABFUHRPLAN TABARZ 2015

## DIE FOLGENDEN TERMINE GELTEN FÜR DAS GESAMTE ORTSGEBIET TABARZ:

|                           |        |        |        |        |        |        |
|---------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| <b><u>BIOABFALL</u></b>   | 12.01. | 26.01. | 09.02. | 23.02. | 09.03. | 23.03. |
|                           | 07.04. | 20.04. | 04.05. | 18.05. | 01.06. | 15.06. |
|                           | 29.06. | 13.07. | 27.07. | 10.08. | 24.08. | 07.09. |
|                           | 21.09. | 05.10. | 19.10. | 02.11. | 16.11. | 30.11. |
|                           | 14.12. | 28.12. |        |        |        |        |
| <b><u>GELBER SACK</u></b> | 06.01. | 20.01. | 03.02. | 17.02. | 03.03. | 17.03. |
|                           | 31.03. | 14.04. | 28.04. | 12.05. | 26.05. | 09.06. |
|                           | 23.06. | 07.07. | 21.07. | 04.08. | 18.08. | 01.09. |
|                           | 15.09. | 29.09. | 13.10. | 27.10. | 10.11. | 24.11. |
|                           | 08.12. | 22.12. |        |        |        |        |
| <b><u>PAPIERTONNE</u></b> | 07.01. | 04.02. | 04.03. | 01.04. | 29.04. | 27.05. |
|                           | 24.06. | 22.07. | 19.08. | 16.09. | 14.10. | 11.11. |
|                           | 09.12. |        |        |        |        |        |

## FÜR DIE ENTSORGUNG DES HAUSMÜLLS GELTEN FOLGENDE TERMINE:

|                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ackergasse<br>Alexandrineweg<br>Am Hügel<br>Amselweg<br>Auestraße<br>Böttchergasse<br>Brühl<br>Deysingslust<br>Ecke<br>Falkenweg | Finkenweg<br>Friedensweg<br>Friedrichrodaer Straße<br>Heinrich-Hoffmann-Straße<br>Hainstraße<br>Karl-Kornhaß-Straße<br>Kurhausweg<br>Lauchgrundstraße<br>Meisenweg<br>Reinhardsbrunner Straße | Schulplatz<br>Schwimmbadweg<br>Theodor-Neubauer-Park<br>Übelbergweg<br>Untergasse<br>Waldstraße<br>Waltershäuser Straße<br>Zimmerbergstraße |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|        |        |        |        |        |        |        |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 09.01. | 30.01. | 20.02. | 13.03. | 01.04. | 24.04. | 15.05. |
| 05.06. | 26.06. | 17.07. | 07.08. | 28.08. | 18.09. | 09.10. |
| 30.10. | 20.11. | 11.12. |        |        |        |        |

|                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Am Burgholz<br>Am Jagdhaus<br>Am Klauenberg<br>Am Mönchhof<br>Am Tabarzer Berg<br>An der Schaltstation<br>Ardennestraße<br>Datenbergstraße<br>Fischbacher Straße | Friedhofstraße<br>Gartenstraße<br>Gladenbacher Straße<br>Inselsbergstraße<br>Karl-Marx-Straße<br>Langenhainer Straße<br>Lindenstraße<br>Max-Alvary-Straße | Mittelweg<br>Mühlbachstraße<br>Nonnenberg<br>Schulstraße<br>Schwarzhäuser Straße<br>Töpfersberg<br>Über dem Kirchweg<br>Walther-Rathenau-Straße<br>Zum Wachkopf |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|        |        |        |        |        |        |        |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 08.01. | 29.01. | 19.02. | 12.03. | 02.04. | 23.04. | 12.05. |
| 04.06. | 25.06. | 16.07. | 06.08. | 27.08. | 17.09. | 08.10. |
| 29.10. | 19.11. | 10.12. | 31.12. |        |        |        |

### **KOSTENLOSE WEIHNACHTSBAUMENTSORGUNG**

Die Weihnachtsbaumentsorgung erfolgt in der Zeit vom 05.01. bis 30.01.2015 an den Tagen der Bioabfuhr. Des Weiteren können die Weihnachtsbäume auch kostenfrei an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass die Weihnachtsbäume bei Bereitstellung bzw. Abgabe frei von Baumschmuck (z. B. Lametta) und Pflanzbehältern sind.